

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 22.04.2024

44. Stück

### Inhalt

703. Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2024)

### Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22.04.2024, 44. Stück, Nr. 703

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 12.02.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.03.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

## Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft

an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2024)

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Zulassung
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

#### § 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Politikwissenschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

#### § 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Politikwissenschaft dient der vertieften sozial- und politikwissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der spezialisierten Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Politikwissenschaften und insbesondere der Untersuchung von politischen Ordnungen, Institutionen, Akteuren und Prozessen auf nationaler, regionaler, europäischer und globaler Ebene.
- (2) Das Ziel des universitären Masterstudiums ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um
  - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes wissenschaftliches Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
  - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Fach der Politikwissenschaft hinaus verfügen sie über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
  - Verantwortung für die berufliche Entwicklung und Leitung von Personen und Gruppen zu übernehmen;
  - ihre Kompetenzen zur gedeihlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft einzusetzen und die Lebensqualität in einer Gemeinschaft mittels politischer und nichtpolitischer Prozesse zu erhöhen:
  - die ethischen, sozialen, gender- und diversitätsbezogenen sowie gesellschaftlichen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (3) Das Masterstudium Politikwissenschaft fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch überfachliche soziale Kompetenzen, wie Recherchekompetenz, schriftliche und verbale Kommunikationsfertigkeiten, Teamwork und gesellschaftliches Engagement. Darüber hinaus werden allgemeine Qualifikationen vermittelt und vertieft. Hierzu zählen:
  - die Kompetenz zur kritischen, sachlichen und übersichtlichen Darstellung der sich aus den Quellen ergebenden Sachverhalte,
  - die Kompetenz, analytisches, kritisches, kreatives und gestalterisches Denken miteinander zu verknüpfen,
  - die Kompetenz zur Erstellung von Skripten in g\u00e4ngigen Computerprogrammen (z. B. R oder Python), die im Rahmen sozialwissenschaftlicher Methoden zur Anwendung kommen (z.B. R oder Python),
  - die Kompetenz zur Erstellung von Daten-Visualisierungen, die komplexe Inhalte ansprechend, verständlich und inhaltlich korrekt kommunizieren.
- (4) Das Masterstudium Politikwissenschaft bereitet insbesondere
  - auf T\u00e4tigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auf die Aufnahme eines weiterf\u00fchrenden wissenschaftlichen Doktorats- oder PhD-Studiums und/oder
  - auf leitende, analysierende, planende, pr
    üfende und beratende T
    ätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen (wie zum Beispiel der Europ
    äischen Union, den Vereinten Nationen usw.), in Unternehmen oder in transnationalen Partei- oder Interessensverb
    änden vor.

#### § 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Politikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Politikwissenschaft. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.
- (4) Es gelten zudem die folgenden qualitativen Zulassungsbedingungen gemäß § 63a Abs. 1 UG: Kenntnisse im Bereich der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen sowie der sozialwissenschaftlichen Methoden. Diese Kenntnisse werden jedenfalls durch positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP aus den Kernbereichen "Europäische Union", "Internationale Beziehungen", "Politische Theorie" und "Vergleichende Politikwissenschaft" sowie im Ausmaß von 10 ETCS-AP aus dem Bereich der "Methoden der empirischen Sozialforschung" und "Statistik" nachgewiesen.

#### § 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Politikwissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungsziffer: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
  - 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30
  - 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 60

#### § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
- 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
- 3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### § 7 Aufbau des Studiums

Im Rahmen des Masterstudiums Politikwissenschaft sind Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-AP sowie verpflichtend eine Vertiefung im Ausmaß von 55 ECTS-AP inklusive der Masterarbeit zu absolvieren. Angeboten werden folgende Vertiefungen:

- Politik der Europäischen Integration: Wahlmodule 1 bis 3
- Internationale Beziehungen: Wahlmodule 4 bis 6
- Vergleichende Politikwissenschaft: Wahlmodule 7 bis 9

Darüber hinaus sind weitere Wahlmodule im Umfang von 40 ECTS-AP zu absolvieren.

#### § 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Politikwissenschaft im 21. Jahrhundert	SSt	ECTS- AP
a.	VO Trends und Herausforderungen der Politikwissenschaft im 21. Jahrhundert	2	5
b.	VU Programmieren, Visualisieren und Kommunizieren politikwissenschaftlicher Forschungsergebnisse	2	5
	Summe	4	10

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick zu theoretischen und analytischen Konzepten, empirischen Befunden und methodologischen Herausforderungen der Analyse politischer Steuerung und politischer Systemvergleiche in nationalen, internationalen und supranationalen Handlungskontexten sowie der Parteien- und Wahlforschung. Sie sind in der Lage, spezifische Ausprägungen und Funktionen politischer Systeme und ihrer Eigendynamiken theoriegeleitet zu analysieren und zu bewerten.

Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse des Programmierens und Visualisierens. Sie sind in der Lage, politikwissenschaftlich relevante Daten mithilfe von Programmiersprachen, wie zum Beispiel R oder Python, grafisch aufzubereiten. Sie können Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeitsweisen in klarer, kohärenter und nachvollziehbarer Weise strukturieren und dieses Wissen sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, domänen- und zielgruppenadäquat vermitteln.

2.	Pflichtmodul: Angewandte Methoden der empirischen Politikforschung	SSt	ECTS- AP
a.	VU Qualitative Methoden der empirischen Politikforschung	2	5
b.	VU Quantitative Methoden der empirischen Politikforschung	2	5
	Summe	4	10

Die Studierenden beherrschen die Anwendung gängiger quantitativer und qualitativer Methoden der Politikwissenschaft und verwandter Disziplinen in der Beantwortung ihrer Forschungsfragen sowie bedeutender Forschungsfragen der Disziplin. Sie verstehen den Hintergrund dieser Methoden in Wissenschaftstheorie, Logik oder Statistik und in ihren Auswirkungen auf Datenerhebung, Datenmanagement und Datenanalyse. Sie verstehen es, quantitative und qualitative Methoden auszuwählen, die zur Beantwortung ihrer Forschungsfragen oder bedeutender Forschungsfragen der Disziplin geeignet sind. Sie wissen, wie sie angemessene Daten erheben, um diese Methoden anzuwenden und können die Vorzüge und Nachteile der angewandten Methoden beschreiben, empirisch evaluieren und ihre Forschungsergebnisse im Kontext dieser Vorzüge und Nachteile präsentieren. Letztlich verstehen die Studierenden die angewandten Methoden so zu dokumentieren, dass ihre Arbeit transparent ist und repliziert werden kann.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS- AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines ausführlichen Forschungsdesigns sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.		2,5
	Summe	-	2,5

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden können ihr geplantes Forschungsvorhaben im Lichte der Anforderungen an Masterarbeiten in einem Thema darlegen und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.

4.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS- AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5

Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen, reflektieren und in einer Diskussion verteidigen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der Masterarbeit überzeugend in einer Präsentation zusammenzufassen, den sich daraus ergebenden Wissenszuwachs für die Disziplin darzustellen und den Expertinnen und Experten ihr fachliches Wissen sowie ihre Bewertungs- und Methodenkompetenzen nachvollziehbar zu vermitteln.

Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit

#### (2) Es ist eine Vertiefung zu absolvieren.

#### A. Politik der Europäischen Integration

1.	Wahlmodul: EU Theorien	SSt	ECTS- AP
a.	VO Integrationstheoretische Zugänge zur Analyse von EU-Politiken im globalen Kontext	2	5
b.	SE Integrationstheoretische Zugänge zur Analyse von EU-Politiken im globalen Kontext	2	5
	Summe	4	10

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Modelle und konzeptionelle Entwürfe zur Untersuchung systemischer, politikfeldspezifischer und prozessrelevanter Aspekte der EU-Integration zu rekonstruieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Eigenschaften des politischen Systems der EU einschließlich der interinstitutionellen Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse, der funktionalen Ausdifferenzierung des Handlungssystems der EU, der Einbettung des EU-Systems in internationale Handlungskontexte wie der WTO oder der UN und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dritten Staaten und internationalen Organisationen definieren und anhand theoriegeleiteter Fragestellungen validieren.

2.	Wahlmodul: EU Regierungssystem	SSt	ECTS- AP
a.	VO Inter- und intrainstitutionelle Entscheidungsprozesse der europäischen Integration	2	5
b.	SE Institutionen, Verfahren und Positionsbestimmungen der politischen Steuerung im EU-Mehrebenensystem	2	5
	Summe	4	10

Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete und empirische Kenntnisse der Analyse europäischen Regierens vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an demokratische, effiziente und transparente Entscheidungsabläufe. Die Studierenden sind in der Lage, die Einbettung der EU-Organe, der mitgliedstaatlichen Akteure und der Nichtregierungsorganisationen in das Mehrebenensystem der EU zu rekonstruieren. Sie können komplexe Interaktionsprozesse der Verflechtung und des Zusammenwirkens von Institutionen und Verfahren beschreiben und erklären.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: EU Politikfelder	SSt	ECTS- AP
a.	VO Politikfeldanalysen im Bereich der europäischen Integrationsforschung	2	5
b.	SE Fallstudien zum Politikzyklus der EU	2	5
	Summe	4	10

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der funktionalen Reichweite, der kompetenziellen Eingriffstiefe und der prozeduralen Entwicklungsdynamiken einschlägiger Politikfelder der EU. Sie können entsprechende Entscheidungsmuster des europäischen Politikzyklus' im Mehrebenensystem zwischen mitgliedstaatlichen, zwischenstaatlichen und supranationalen Akteuren kritisch hinterfragen. Sie können politikfeldspezifische Problemlagen und deren Lösungsansätze im Kontext der EU-Integration konzeptionell rekonstruieren und empirisch validieren.

#### B. Internationale Beziehungen

4.	Wahlmodul: Theoretische Grundlagen und Trends in den internationalen Beziehungen	SSt	ECTS- AP
a.	VO Aktuelle Themenfelder der internationalen Beziehungen	2	5
b.	VO Internationale politische Theorie	2	5
	Summe	4	10

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden kennen die theoretischen Denkschulen und Debatten im Bereich der internationalen politischen Theorie. Sie können diese Denkschulen in der Analyse und Bewertung von Phänomenen der internationalen Beziehungen anwenden. Die Studierenden sind mit der Entwicklung aktueller Themen- und Problemfelder der internationalen Beziehungen (z. B. Großmachtbeziehungen, Rüstungskontrolle, Umwelt- und Klimapolitik, Menschenrechtspolitik) vertraut und in der Lage, relevante Strukturen, Akteure und Prozesse in diesen Feldern zu analysieren sowie Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Themen- und Problemfeldern zu identifizieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Außen- und Sicherheitspolitik	SSt	ECTS- AP
a.	SE Außenpolitik	2	5
b.	SE Sicherheitspolitik	2	5
	Summe	4	10

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden kennen das theoretische und methodische Instrumentarium der Außenpolitikforschung und sind in der Lage, dieses Instrumentarium zur (vergleichenden) Analyse von Prozessen und Inhalten staatlicher Außen- und Sicherheitspolitik zu nutzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Handelns von Großmächten, Mittelmächten und Kleinstaaten in verschiedenen Teilbereichen der Außen- und Sicherheitspolitik. Neben der vergleichenden Analyse von Prozessen und Inhalten der Außenund Sicherheitspolitik sind die Studierenden in der Lage, außen- und sicherheitspolitisches Handeln von Staaten kritisch zu reflektieren (z. B. hinsichtlich seiner Effektivität oder seines moralischen Gehalts) und auf Basis dieser kritischen Auseinandersetzung Handlungsempfehlungen zu geben.

6.	Wahlmodul: Transnationale internationale Beziehungen	SSt	ECTS- AP
a.	SE Internationale und transnationale Politik	2	5
b.	SE Gender und Identitäten	2	5
	Summe	4	10

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Vielfältigkeit nichtstaatlicher Akteure in der Weltpolitik. Sie können unterschiedliche Typen nichtstaatlicher Akteure (wie multinationale Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen oder transgouvernementale Organisationen/Netzwerke) unterscheiden sowie deren Handeln und Einfluss in der Weltpolitik analysieren. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, Hierarchien in der Weltpolitik und ihre zentralen Wesens- bzw. Ab- und Ausgrenzungsmerkmale wie Geschlecht, Identität, Ethnie oder Klasse zu erkennen und ihre Wirkung zu analysieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

#### C. Vergleichende Politikwissenschaft

7.	Wahlmodul: Wahlen und politische Kommunikation	SSt	ECTS- AP
a.	SE Wahlforschung	2	5
b.	SE Politische Kommunikation	2	5
	Summe	4	10

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Modelle zur Erklärung des Verhaltens der politischen Eliten und der Wählerschaft und ein breites Methodenspektrum in der Wahl- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, Strukturen, Prozesse und Trends in der Entwicklung der öffentlichen Meinung, der Medien und Mediensysteme und Unterschiede in nationalen Kommunikationskulturen zu erkennen und zu bewerten.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Wahlmodul: Regieren, Parlamentarismus und politische Eliten	SSt	ECTS- AP
a.	SE Regieren und politische Eliten	2	5
b.	SE Parlamentarismus	2	5
	Summe	4	10

#### Lernergebnisse:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der theoretischen und empirischen Forschung zu den zentralen Strukturen, Prozessen und Akteuren der parlamentarischen und exekutiven Arena. Sie sind mit wichtigen Fragen, Herausforderungen und Befunden der Parlamentarismus-, Exekutiv- und politikwissenschaftlichen Elitenforschung vertraut und in der Lage, Gegenstände dieses Bereichs theoriegeleitet und unter Anwendung geeigneter Methoden weitgehend selbständig zu bearbeiten.

9.	Wahlmodul: Politische Ökonomie und Repräsentation	SSt	ECTS- AP
a.	SE Politische Ökonomie	2	5
b.	SE Gender, Ungleichheit und Repräsentation	2	5
	Summe	4	10

Die Studierenden sind in der Lage, Theorie und Empirie der Querschnittsfächer Politische Ökonomie und empirische Geschlechterforschung sowie der Themenfelder Ungleichheit und Repräsentation zu analysieren und anzuwenden. Die Studierenden kennen die wichtigsten Gegenstände, begrifflichen Konzepte, Theorien und Methoden der politischen Ökonomie und die grundlegenden Funktionsmechanismen wirtschaftlicher Systeme (v. a. der Marktwirtschaft), verfügen über Grundkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen der politischen Steuerung verschiedener Typen von Wirtschaftssystemen, über deren politische Voraussetzungen und sozialen Konsequenzen sowie der Theorien und Methoden der neuen politischen Ökonomie (z. B. Spieltheorie).

Die Studierenden können die zentralen Konzepte und Themen der empirischen politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung anwenden. Sie verfügen über ein mehrdimensionales Verständnis des Zusammenhangs von Geschlecht und Politik und der Wichtigkeit von Gender für die Analyse politischer Prozesse. Sie sind damit in der Lage, empirische Analysen politischer Prozesse und Politikfelder aus einer Genderperspektive durchzuführen. Sie kennen die jüngste Forschung zu politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ungleichheit und Repräsentation.

- (3) Aus den nicht gewählten Vertiefungen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen.
- (4) Es sind weitere Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS- AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden. Auch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus den nicht gewählten Vertiefungen dieses Curriculums können absolviert werden. Verpflichtend ist jedoch, eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	Summe	1	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricu Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.	ia fes	stgelegten

2.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS- AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.	-	20
	Summe	-	20

Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

3.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 225 Stunden absolvieren. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie zum Engagement der bzw. des Studierenden ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht in schriftlicher Form oder in Form eines zehnminütigen Video-Clips zu verfassen, der neben Zielen und Aktivitäten auch die Dokumentation von Lernerfahrungen beinhaltet. (Für den Bericht werden 25 Arbeitsstunden berechnet.)	-	10
	Summe	-	10

Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.

Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP

4.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS- AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 225 Stunden absolvieren. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie zum Engagement der bzw. des Studierenden ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht in schriftlicher Form oder in Form eines zehnminütigen Video-Clips zu verfassen, der neben Zielen und Aktivitäten auch die Dokumentation von Lernerfahrungen beinhaltet. (Für den Bericht werden 25 Arbeitsstunden berechnet.)	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln hersteller sowie kritisch reflektieren.		

Anstelle der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 4 kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP

#### § 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Politikwissenschaft ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP aus dem Bereich der gewählten Vertiefung zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit muss in elektronischer Form oder in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form eingereicht werden.
- (3) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

#### § 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module "Vorbereitung Masterarbeit" und "Verteidigung Masterarbeit" sowie der Module "Praxis 1" und "Praxis 2", wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
  - Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  - 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  - 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls "Praxis 1" und "Praxis 2" erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung hat "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls "Vorbereitung Masterarbeit" erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis des Forschungsdesigns. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung hat "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls "Verteidigung der Masterarbeit" erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

#### § 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA", verliehen.

#### § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

#### § 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 19.02.2008, 20. Stück, Nr. 187, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab dem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik gem. Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft (Neuerlassung 2024) unterstellt.
- (4) Die Studierenden aus dem Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik sind jederzeit berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer